

MAGYAR ZSIDÓ

Hitfelekezeti érdekü hetilap.

„Béke, béke a távollevőknek,
„Béke a közellevőknek!

I s a j a s .

<p>Előfizetési feltételek: (Pesten házhozhordással vidékre postai szétküldéssel)</p> <p>Egész évre 6 frt. Félévre 3 frt.</p> <p>Megjelenik hetenkint vasárnap.</p>	<p>Szerkesztő: KRAUSZ ZSIGMOND.</p> <p>Kiadó-laptulajdonos: A „HITŐR“ cz. egyesület.</p>	<p>Kiadó-hivatal: Sip-utca, 9. sz. hová a reclamációk és a „HITŐR“ cz. egyesület titkári hivatalát illető küldemények intézendők.</p> <p>Szerkesztőségi iroda: Kerepesi-ut, „Pannonia“ szálloda, hová a kéziratok, vidéki levelek és előfizetések intézendők.</p>
--	--	---

Az izr. congressus

Hagyományhű pártjának óvása.

(Folytatás.)

Előfeltételeink egyike sem teljesített. A választások igazságtalan választási alapon, igazságtalanul mentek végbe. A congressus egy octroyált házszabály igájába lón szoritva. Mindezek dacára bementünk a congressusba mert méltán biztunk Nagyméltóságod kegyteljes ígéreteiben, melyek ugy a többség elnyomása, mint vallási érdekeink megesorbitása ellen biztosítottak; de bementünk azért is, hogy így a világ színe előtt, pártunk álláspontját körvonalozhassuk és békülékenységünknek kétségbevonhatlan tanuságát adhassuk, a congressus tényével szemközt.

Erezte ezt az ellenpárt és a következőkből azonnal kitünik, mily nyegle eszközök és furfangos cseltfogások által igyekezett imént jelzett törekvésünket ellen-súlyozni, kijátszani. Korelnöknek a két párt, közös megállapodás útján, megválasztja Zwebner Ábrahám káboldi főrabbit. Mégis a congressus ünnepélyes megnyitása napján, a nélkül hogy a megválasztott korelnök leköszönt volna, a nélkül hogy az aggastyánok közül az utána következőkre az évszámok aránya szerint tekintettel lettek volna, egyszerre csak, az ujhítűek nógatására, Schweiger Márton quaestor úr, Hollaender Leo urat ülteté a korelnöki székbe. E látszólag aprólékos körülményre azért fektetünk itten súlyt, mivel a congressusban ez volt az első önkény az ellenpárt részéről, mely már eleve jelezte eljárása irányát és célját; de azért is felemlítjük, mivel — mint azonnal előadjuk e körülmény döntő befolyással volt a congressus tanácskozásainak további menetére. A szakadozottság, az eredménytelenség ugyanis mindonnan magyarázható, hogy pártunk minduntalan álláspontja jogi oldalát körvonalozni, az ellenpárt pedig bennünket ebben mindig meggátolni iparkodott.

A congressus megalakulása előtt Grün Izrael hit-rokonunk volt megbizva pártunk jogi állásának előadásával. A korelnök — ezt észrehevén — megvonta tőle a szót, habár az octroyált házszabályok sem voltak még akkor érvényben. Pártunk már ez első erőszak után odahagyta volna a congressust; ha nem tudjuk vala, hogy ottmaradásunknak jogi következményei már azért sem lehetnek, mivel:

- a.) a congressusnak törvényes alapja nem volt;
- b.) Nagyméltóságod csak tanácskozó szereppel ruházta tel.

Pártunk a congressus következő ülésében, m. é. december 18-kán, tizenkét tagja által ki is jelenté ebbeli nézetét egy indítványban, de melyet dr. Hirschler Ignác elnök ur, minden igaz ok nélkül, sem tárgyalás alá, sem jegyzőkönyvre nem vétetett; egyúttal eltiltá pártunkat e tárgyat illetőleg minden további megjegyzéstől, vagy vitatástól.

Hasonlóképen járt el elnök pártunk későbbi beadványaival is, ha ezek jogi álláspontunk megóvását vagy védelmét czélozták.

Elnök ezen eljárása merőben önkényes volt, mivel még az octroyált házszabályokban sincs semmi néven nevezendő alapja; sem pedig a congressust ide vonatkozó nézete iránt meg nem kérdezte.

Pártunk fennérített nyilatkozata, mely az általunk elfoglalt álláspontot jelöli meg, s esetleg óvásúl kívánt szolgálni, lényegében a következőket tartalmazta:

„Tekintetbe véve, hogy a congressus ügyrendje octroyáltatott és ideiglenes, s ennél fogva a congressus végleges megalakulására a törvényes alap hiányzik, alkotmányos országokban pedig csakis törvények birnak kötelező erővel, a szabad polgárok irányában!;

„tekintve továbbá: hogy az izraelita egyetemes gyűlés nem politikai testület, hanem két, különböző hitelveket valló felekezeti párt gyülekezete,

„mely felekezeti pártok feladata, a községi és iskolai szervezet érdemében egyezkedni:

„mi alólirottak ezennel ünnepélyesen kijelentjük, miszerint a congressus megalakulását mindaddig, mig annak mind a két párt részéről elfogadott ügyrendje nem lesz, csak ideiglenesnek tekinthetjük.

„Kijelentjük továbbá: hogy oly ügyrendet, melynek alapja a többségi elv, el nem fogadhatunk; mivel, hogy a congressus az egyházi, községi és iskolai szervezetet, következésképp részint a vallásra vonatkozó ügyeket lesz tárgyalandó.

„Mi a többségi elvet a congressusban annál kevésbé engedhetjük érvényre jutni, mert annak kebelében két, különböző hitelveket valló felekezeti párt foglal helyet, s ennél fogva minden, szavazás útján keletkezett határozat a kisebbség erőszakos elnyomását, az az: az egyik fél lelkiismereti szabadságának megszorítását involválja:

„Ünnepélyesen kijelentjük továbbá:

„Hogy csak oly ügyrendet fogunk elfogadni, melynek alapelve a congressus mindkét pártjának legteljesebb egyenjogúsága, s ekép tehetségünkbe adja: miszerint az egyes fennforgó kérdéseket a békés transactió útján testvérileg tárgyalhassuk, és a kölcsönös érdekek tekintetbe vételével a kedélyeket szerte megnyugtató módon megoldhassuk.

„Midőn tehát e szerint óvást teszünk mind a reánk octroyált ideiglenes ügyrend, mind pedig az abban kifejezett többségi elv ellen, és szintugy a congressusnak az alapon létrejött megalakulása ellen:

„együttal ünnepélyesen kijelentjük: hogy azon esetre, ha a tisztelt congressus az ügyrend többségi elvét fel nem adja, és mind a congressusnak, mind pedig határozatainak törvényes alapot nem szerez: kénytelenmítelve leendünk, a congressus minden eshetőleges határozatait, a magyarországi ösz-zsidóságra nézve kötelezőknek nem tekinteni.“

(Folytatása következik.)

Deutsche Beilage des „M. Zs.“

Redakteur: **Sigmund Krausz.**

Friede! Friede dem Sterbenden;
Friede dem Lebenden;
So — sprach Gott — werde ich sie heilen.
Jejaas.

Sendungen für den Ehren-Gadath-Verein, wie Zeitungs-reklamationen sind zu adressiren: Expedition des „M. Zs.“ Pfeisergasse, Nr. 9.

Pränumerationsgesell'er und liter. Beiträge sind zu adressiren: Redaktion d. „M. Zs.“ Pest, Hotel Pannonia. „M. Zs.“ erscheint wöchentlich Sonntag.

Nach dem Congresse.*)

So sehr die Verhandlungen des ungarisch-israelitischen Congresses das Mißtrauen rechtfertigen, mit dem jeder geesehene, die Zustände kennende Jude denselben entgegensehen mußte; so betrübend das Bild ist, das sich durch den Blick auf jene Beratungen entrollt: so läßt sich doch nicht leugnen, daß dieselben in einer Beziehung die jüdischen Interessen fördern können, nämlich dadurch, daß sie endlich Klarheit in die Situation bringen, daß sie denjenigen, welche die gegen den Congress ausgesprochenen Befürchtungen verdächtigten oder doch wenigstens als die Umgebung einer pessimistischen Anschauung bezeichneten, die Täuschung, die sie befangen hielt, zu Bewußtsein führen, und so als warnendes Beispiel gegen alle ähnlichen, auf eine gewaltsame Einigung innerlich disparater religiöser Richtungen hinielenden Organisationsbestrebungen zu dienen geeignet sind.

Der Wahn, daß bei einer Organisation der ungarisch-jüdischen Gemeinden eine Trennung der administrativen von den religiösen Ange-

legenheiten möglich sei, war die ungeliche Täuschung, auf der die Einberufung und der Zusammentritt des Congresses beruhte. In den ersten Wochen seiner Dauer, so lange man sich mit den in Verificationen und Ausschuwahlen bestehenden Formalitäten zu befassen hatte, konnte das Streben, jener Täuschung einen Schein von Rechtfertigung zu leihen, gelingen, vermochte die an die Autorität der octroyirten Geschäftsordnung mahnende Präsidentenglocke jede Aeußerung zu bannen, die dem Bewußtsein, daß es sich nicht um eine leere Organisations-schablone, sondern um die Angelegenheiten jüdischer Religions-gemeinden, um die geistige, sittliche und religiöse Zukunft einer halben Million Menschen handle, Geltung zu verschaffen suchte. Für die Dauer konnte aber, wenn der Congress nicht vollständig zur parlamentarischen Spielerei herabsinken, wenn er nicht nur um des Präsidiums willen tagen, wenn er nicht bloß zu Sitzungen, sondern zu Beratungen berufen sein sollte, dieses Umgehen der Besprechung religiöser Fragen nicht durchführbar sein. Beim Herantreten ans Meritorische konnte sich die Discussion der Berührung religiöser Fragen nicht mehr entziehen, und einem Wortführer der s. g. Fortschrittspartei, die doch nicht oft genug die Versicherung der Fernhaltung religiöser Fragen ertheilen zu können glaubte, war es vorbehalten, mit seinen eigenen, die erbärmlichsten Verdächtigungen gegen Juden und Judenthum enthaltenden Worten die Unhaltbarkeit der Schranke erkennen zu lassen, mit der er und seine Partei die geesehene Juden wegen des Congresses beruhigen zu können glaubte.

Zur Bekämpfung der geesehene ungarischen Juden, die, wenn sie ihre und ihrer Nachkommen Zukunft nicht in der unverantwortlichsten Weise den Eingebungen des Leichtsinnes, der Willkür und Neuerungsstucht preisgeben wollten, nach einer Garantie streben muß-

*) Wie in unsern geich. Lesern zur Genüge bekannt, haben wir gelegenheitlich des Zusammentrittes des Congresses ein friedliches Programm aufgestellt, dem wir auch in unserer publicistischen Thätigkeit treu zu bleiben ernstlich bestrebt waren. Ob wir nach dem bekanten schonungslosen Vorgehen der Congressmajorität den hereinfürmenden Verhältnissen gegenüber auch fernerhin in der Lage sein werden, unser Programm aufrecht zu erhalten, das müßte sich allerdings schon in nächster Zukunft herausstellen. So viel wird uns hoffentlich alle Welt bezeugen, daß so wir uns genöthigt sähen, den D e i z w e i g mit dem H e h d e b a n d s c h u h zu vertauschen — die G e g e n p a r t e i es war, die den heillosen Brüderzwist provoziert und uns auf den Kampfplatz getrieben. Vorläufig nehmen wir keinen Anstand, nachstehenden Aufsatz, der uns von sehr ehrwürdiger und sachkundiger Hand zugekommen, vollinhaltlich mitzutheilen.
Red.

ten, daß durch die Maßnahmen des Congresses die ungetrübte Forterhaltung des im Schulchan aruch überlieferten Judenthums nicht bedroht werde, sagte Herr Dr. Steinhardt, Rabbiner in Arad, nach dem im „Pester Lloyd“ Nr. 27 sich befindenden Berichte: „Fürchte man etwa, daß die Anhänger der Fortschrittsideen den Boden des positiven Judenthums verlassen werden? Die im Congress vertretenen fortschrittlich gesinnten Gemeinden haben zu dieser Besorgniß keinen Anlaß gegeben. — Während der Zeit des politischen Provisoriums haben die sogenannten Fortschrittsgemeinden im Vaterlande bekanntlich keine Versuche gemacht und waren auch nicht in der Stimmung, religionsfeindliche Neuerungen einzuführen. — Die Fortschrittspartei des Congresses will die Religion nicht schädigen, sondern kräftigen, die äußeren Formen des Gottesdienstes so gestalten, daß er auf das Gemüth der heranwachsenden Jugend den heilsamen Eindruck nicht verfehle. Dieses Bestreben dürfen und wollen die Anhänger der Fortschrittsideen sich weder innerhalb, noch außerhalb des Congresses verdächtigen und verlästern lassen.“

Hat nun Herr Dr. Steinhardt durch die obigen Aeußerungen nicht wirklich „in das religiöse Gebiet hinübergegriffen?“ Hat er durch sein Urtheil über die fortschrittlich gesinnten Gemeinden, durch seine Behauptung, daß die in denselben factisch bestehenden Neuerungen auf dem Boden des positiven Judenthums stehen, zur Kräftigung der Religion beitragen, einen „heilsamen“ Eindruck auf die heranwachsende Jugend üben, nicht über eine „das Rituale“ betreffende Frage abgeurtheilt, und seine ganze Vertheidigung des Majoritätsvotums eben auf diese seine subjective Anschauung über „die äußeren Formen des öffentlichen Gottesdienstes“ gestützt? Indessen nicht daraus, daß er religiöse Fragen besprach, wollen wir ihm einen Vorwurf machen; wir betrachten dies nur als das kaum vermeidliche Abgehen von einem undurchführbaren Congressprogramme, an dessen Einhaltung keinem Rechtlichdenkenden liegen kann. Wir wollen nur constatiren, daß ein Wortführer der Neologen es war, der von diesem Programme, durch das die Fortschrittspartei den Congress als einen allen religiösen Fragen fernbleibenden Berathungskörper darstellte, abzugehen sich genöthigt sah. Aber eben darum, weil Herr Steinhardt sein Votum fürs Majoritätselaborat durch die Angabe zu motiviren sucht, daß die fortschrittlich gesinnten Gemeinden zu der Besorgniß, daß sie den Boden des positiven Judenthums verlassen werden, keinen Anlaß gegeben, wollen wir die Frage über die Verrechtfertigung dieser Behauptung zu erörtern suchen; denn daß „innerhalb des Congresses“ die Bestrebungen der Fortschrittspartei keiner Kritik unterzogen werden können, dafür sorgt das ebenso einseitige, als hochmüthige „Amtshandeln“ des Präsidiums. Da es aber den Neologen noch nicht gelungen ist und auch nicht gelingen wird, die Pressfreiheit in Ungarn so wie die Redefreiheit im Congress zu unterdrücken, werden die gesetzestreuere Juden eben außerhalb des Congresses der Wahrheit und dem Rechte Anerkennung zu verschaffen suchen, selbst auf die Gefahr hin, daß jede offene objective Darstellung der Wahrheit, jede vor den Machinationen der Neologen nicht zurückschreckende Vertheidigung des Rechtsbodens von den Führern der Fortschrittspartei als „Pamphlet“ oder „Brandtschriften“ bezeichnet wird. Mit solchen nichtssagenden, von jedem schwachköpfigen Gassenjungen zu gebrauchenden Ausdrücken hat man noch nicht das geringste für die eigene Sache gethan, verräth man vielmehr die Unfähigkeit, die in „Pamphleten“ und „Brandtschriften“ ausgesprochenen Wahrheiten zu widerlegen. Will man einem vermeintlichen Fortschritte Anerkennung verschaffen, so muß man diejenigen, welche diesen Fortschritt als den beklagenswerthesten auf Unkunde, Gedankenlosigkeit und Materialismus beruhenden Rückschritt zu halten wagen, welche gegen diesen Fortschritt ihr unveräußerliches Recht zu wahren streben, durch Gründe zu widerlegen suchen und darf man sich nicht dem Wahne hingeben, daß bloße Schmähungen und abgenügte Schlagwörter, mit denen man sich den wohlfeilen Beifall beschränkter Gesinnungsgenossen erwirbt, vor einem unbefangenen, urtheilsfähigen Forum die Stelle der Gründe, der Beweise ersetzen können.

Auf die Frage, ob man etwa „fürchte, daß die Anhänger der Fortschrittsideen den Boden des positiven Judenthums verlassen werden?“ Haben wir zu antworten, daß wir dies nicht mehr fürchten können, nachdem wir wissen, daß die Anhänger der Fortschrittsideen

den Boden des positiven Judenthums bereits verlassen haben. Die verehrliche Redaction dieses geschätzten Blattes hat in ihren die Rede des Herrn Steinhardt begleitenden Glossen an die Behauptung, daß die im Congress vertretenen fortschrittlich gesinnten Gemeinden zu jener Besorgniß keinen Anlaß gegeben, die Frage geknüpft: „Auch die des Redners nicht?“ Wir zweifeln nun allerdings nicht, daß Herr Dr. Steinhardt die Kühnheit haben wird, diese Frage verneinend zu beantworten; denn daß in Arad wie in manchen anderen Gemeinden eine Drgel existirt, und daß durch die Einführung einer Drgel in die Synagoge, wie bereits von R. Jakob aus Lissa, R. Mordechai Benet, R. Moscheh Sofer, R. Hirsch Chajes nachgewiesen wurde, selbst abgesehen von der größtentheils darin involvirten Entweihung der Sabbathe und Festtage, das 3. B. M. 18,3 ausgesprochene Verbot übertreten wird; daß ferner durch die mannigfachen, in so vielen Synagogen „fortschrittlich gesinnter“ Gemeinden bestehenden Neuerungen ausdrückliche auf den Thalmud beruhende Vorschriften des Schulchan aruch verletzt werden, dies alles kann trotz der nicht zu leugnenden Thatsachen und trotz der aus unseren religionsgesetzlichen Schriften nicht zu eliminirenden Bestimmungen einen Fortschrittsmann wie Herr Steinhardt nicht zurückhalten, den jüdisch legalen Boden jener Gemeinden zu behaupten. Wir wollen nicht untersuchen, ob Herr Steinhardt aus Unkunde oder absichtlicher Verachtung des jüdischen Gesetzes Drgel und sonstige die religionsgesetzlichen Bestimmungen verletzende Neuerungen als legal erklärt; das Bestehen derselben sowie die Thatsache, daß es Rabbiner gibt, die jene Willkürlichkeiten vertheidigen, beweist zur Genüge, daß die Befürchtungen der Gesetzestreuere nicht nur gerechtfertigt, sondern durch die Natur der Verhältnisse geboten sind. Herr Steinhardt behauptet allerdings, daß die in den „äußeren Formen des öffentlichen Gottesdienstes“ liegenden Neuerungen „auf das Gemüth der heranwachsenden Jugend einen heilsamen Eindruck“ üben; indessen, man suche die in jenen fortschrittlichen Gemeinden herangewachsene Jugend kennen zu lernen; man beobachte den Wandel der in Pest, Arad, Kanischa u. s. w. unter jenen äußeren Formen herangewachsene Generation, und vergleiche, ob etwa in jenen Orten, in denen der geschändete Sabbath durch Drgelklang geweiht wird, eine bessere gesetzestreuere Jugend heranwächst, als in jenen Orten, in denen die modernen, auf Nachahmung nichtjüdischer Culte beruhenden Einrichtungen noch keinen Eingang gefunden; man begleite die, für welche jene anziehenden „äußeren Formen“ bestimmt sein sollten, vom „Tempel“ auf ihre anderen Wege, und sehe, ob etwa der nach dem Zuschnitte unserer Neologen eingerichtete Scheingottesdienst sie zurückhält, am Sabbath durch den brennenden Tabakstengel ihre Cultur, während des ganzen Jahres durch verbotene Speisen ihre Aufklärung, und durch andere nicht näher zu bezeichnende Resultate ihrer fortschrittlichen Anschauung die sittliche Stufe zu befunden, auf die sie durch einen nach fortschrittlichen Ideen geregelten Cultus gehoben wurden. Oder sollen vielleicht die am Sabbath offenen Verkaufsgewölbe, soll der unjüdische Tisch, soll die unjüdische Ehe der von den Fortschrittsideen Erfüllten einen Beweis für den „heilsamen Einfluß“ liefern, den jene hochgepriesenen Cultusformen zu üben geeignet sind? Oder wären wohl bessere Erfolge erzielt worden, wenn die fortschrittlich gesinnten Gemeinden während der Zeit des politischen Provisoriums „in der Stimmung“ gewesen wären, noch weiter gehende Neuerungen einzuführen?

Nach der Ansicht des Herrn Dr. Zipser, Rabbiner in Rechnitz, wäre dies allerdings der Fall gewesen; denn er behauptete in der Generaldebatte über die Gemeindeorganisation, daß nur dem „Fortschritte die Erhaltung des jüdischen Glaubens zu verdanken sei!“ Also je weiter man vom jüdischen Gesetze fortschreitet, je mehr man sich vom Altjüdischen entfernt, mit je größerer Reckheit man die Bestimmungen des jüdischen Gesetzes abrogirt, desto mehr trägt man zur Erhaltung des jüdischen Glaubens bei, desto größere Verdienste erwirbt man sich ums Judenthum, das ja nach der Anschauung des Herrn Zipser nur darum gegeben ist, damit seine nominellen Befenner immer mehr und mehr von demselben fortschreiten, immer mehr und mehr seine Bestimmungen abstreifen. Vielleicht wird sich recht bald der Segen dieses Fortschrittes zeigen, wenn die fortschrittlich Gesinnten sich zu jenem Fortschritte erheben, den die noch vor weniger als „20 Jahren“ bestandene Pester Reformgemeinde auf ihre Fahne schrieb. Herr Steinhardt meint wohl,

für die Fortschrittsgemeinden darum Vertrauen verlangen zu können, weil sie während der Zeit des politischen Provisoriums nicht „in der Stimmung waren“, solche Neuerungen, die auch ihm religionsfeindlich erscheinen, einzuführen. Indessen wenn die Einführung oder Nicht-einführung religionsfeindlicher Neuerungen dem Zugeständnisse der Neologen gemäß von *S t i m m u n g e n* abhängt, so kann ja wieder eine solche, der radicalen Neuerungsstimmung freundliche Stimmung eintreten, und können sich Gemeinden bilden, die zu den bestehenden Neuerungen noch andere hinzufügen. Sie wären dann wohl schwerlich genöthigt, wie damals bei der Berufung Einhorn's sich aus dem Auslande einen Rabbiner zu verschaffen; der Fortschritt mußte Stillstand sein, wenn sich nicht auch unter den ungarischen Rabbinern schon manche fanden, die zur Orgel auch den Mädchenchor u. hinzuzufügen bereit wären, und ähnliche Beweise ihres ästhetischen Sinnes mit salbungsvollem Tone als die probatesten Mittel zur Erbauung und Gemüthsveredlung der heranwachsenden Jugend zu proclamiren bereit wären.

Aber nicht in den cultuellen Einrichtungen allein liegt der Grund, weshalb die gesetzestreuen Juden den Gemeindeeinrichtungen der Fortschrittspartei durchaus kein Vertrauen schenken können; der Leichtsinns und die Gesetzesverachtung, die sie in den wichtigsten Beziehungen des Gemeindelebens bekunden, verbieten es dem gesetzestreuen Juden, ihnen irgend ein Vertrauen in religiöser Hinsicht zu zollen. Wir brauchen nur unsern Blick auf die numerisch größte Gemeinde Ungarns zu werfen, um zur Einsicht zu gelangen, wie bei einer nichtorthodoxen Gemeindeleitung die ersten und höchsten Aufgaben einer jüdischen Gemeinde mit Hülfe getreten werden. In Pest existirt bekanntlich kein rituelles Frauenbad. Die große und reiche Pester Gemeinde, die Hunderttausende auf den Luxus verwendete, mit dem sie einem widergesetzlichen Cultus einen Tempel baute, hat es noch nicht der Mühe werth gefunden, die selbst in kleinen armen Gemeinden sich befindende Anstalt zu gründen, die für den gewissenhaften Juden zur Erfüllung einer der heiligsten Religionspflichten unentbehrlich ist.

Ob die Pester Gemeindepresidenten die Schechita und die damit in Verbindung stehenden Einrichtungen, wenn sie nicht bedeutende Gemeindeveneruen bildete, als „Bedürfnis“ betrachten würde, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Daß aber schon seit langer Zeit gewissenhafte Juden dem unter der Aufsicht des Pester Rabbinats stehenden Fleischverkaufe aus höchst wichtigen religionsgesetzlichen Gründen kein Vertrauen schenken konnten, und den dort sich befindenden gesetzestreuen Juden, die bald nach dem Amtsantritte des verstorbenen Rabbiners Dr. Meisel die Gründung einer besonderen, nicht unter dessen Auspicien stehenden Fleischbank und die Anstellung eines vertrauenswürdigen, von orthodoxen Rabbinen approbirten Schächters bewirkten, hiefür zu aufrichtigem Danke sich verpflichtet hatten, ist notorisch.

Ebenso gelangte durch die Congressverhandlungen eine andere Nachtseite des Pester Gemeindelebens in die Oeffentlichkeit, nämlich daß dort nicht bloß für den jüdischen Unterricht der Jugend nicht gesorgt ist, sondern daß Hunderte von jüdischen Kindern aus Mangel an Anstalten veranlaßt waren und sind, die Missionsschulen zu besuchen.

Doch können alle diese Erscheinungen nicht befremden, wenn man bedenkt, in welcher Weise die Pester Cultusgemeindepresidenten für die Besetzung des Rabbinats Sorge trug; Dr. Meisel hatte ebenso wenig die Befähigung als den Willen der ihm obliegenden Aufgabe zu entsprechen. Für seine Unkunde spricht schon der Umstand, daß er der Statthalterei gegenüber die Juden und Judenthum demüthigende Erklärung abgab, daß ein von einem Juden geleisteter Eid nur dann Giltigkeit habe, wenn an den Schwörenden vorher von einem Rabbiner die Eidesverwarnung gerichtet wurde. Seine Ignoranz ergibt sich ferner aus der Thatsache, daß er einmal im Begriffe war, einen Chalizzaat vorzunehmen, ohne sich vorher erkundigt zu haben, ob zwischen dem Todestage des verstorbenen Gatten und dem Tage der Chalizzaat neunzig Tage verstrichen seien. Erst als man dem Act schon zu beginnen beabsichtigte, erfuhr man durch die Frage eines Beisizers, daß jene gesetzliche Frist noch nicht vorüber war.

Die Gesetzesverletzung Meisels ergibt sich ferner — abgesehen davon, daß er der Beibehaltung der Orgel seine Zustimmung ertheilte — auch aus dem Umstande, daß er bei einem Traiteur, bei dem man,

wie er wußte, öffentlich den Sabbath entweihete, Fleischspeisen genoß, und zwar bei einer Mahlzeit, an der er sich in Gesellschaft von 200 Lehrern während des Sukkothfestes außerhalb der Sukkoth betheiligte. *)

Stehen aber diese die Gewissenlosigkeit von Vorständen und Rabbinern bekundenden Thatsachen vereinzelt? Ist nicht Pest das Ideal so vieler fortschrittlich gestimmter Gemeinden? Wie wäre es nun dem gesetzestreuen Juden ohne die vollständigste Verleugnung seiner heiligsten Pflichten möglich, Bestrebungen, die von solcher Seite ausgehen, irgend ein Vertrauen zu schenken?

Auch hinsichtlich der administrativen jüdischen Gemeindeangelegenheiten kann, wie schon die aus den oben erwähnten Thatsachen gewonnene Erfahrung lehrt, nur denen Vertrauen geschenkt werden, denen es um Erhaltung des von den Vätern ererbten Judenthums zu thun ist. Jeder, dem unser religionsgesetzliches Schriftthum nicht fremd geblieben, weiß auch, daß auf jüdischem Boden die administrativen Gemeindeangelegenheiten vom religiösen Gesichtspuncte, nach religionsgesetzlichen Normen geordnet und geleitet wurden, daß es daher sowohl wegen des ganzen Characters des jüdischen Gemeindelebens als wegen des großen Einflusses, den die mit den administrativen Gemeindeämtern Vertrauten auf die Erhaltung der zum specifisch religiösen Leben gehörenden Institutionen und die Anstellung der für dieselben erforderlichen Functionäre üben, vom religionsgesetzlichen Standpuncte unzulässig ist, selbst die administrative Leitung der Gemeindeangelegenheiten Personen anzuvertrauen, deren Leben notorisch mit den Anforderungen des Judenthums in Widerspruch steht. Geradezu widersinnig ist es aber, zu einer Zeit, in der unter den Bekennern des Judenthums solche Gegensätze existiren wie in der unsrigen; zu einer Zeit, in der es i. g. Rabbiner gibt, die das Gottesgesetz verleugnen; zu einer Zeit, in der Vorstände es sich zur Aufgabe machen, solche Rabbiner zu berufen, die den Nimbus oder Titel ihres Amtes zur Abrogation des jüdischen Gesetzes mißbrauchen, eine Trennung der administrativen von den religiösen Angelegenheiten für möglich, oder die Gründung eines Rabbinerseminars als eine nicht religiöse Frage zu halten.

Wer bürgt dann dafür, daß an die Spitze eines solchen Seminars nicht solche Rabbiner gelangen, die, wie Löw, die Göttlichkeit des mündlichen und schriftlichen Gesetzes offen leugnen, und denen das Judenthum nur ein Spielzeug ist, durch das sie mit ihrer vermeintlichen historischen Gelehrsamkeit ihren unwissenden Anhängern zu imponiren suchen; oder solche, die, wie Fassel (Mos. rabb. Civilr. Th. I. S. 41) eine Ehe zwischen Juden und monotheistischen Nichtjuden als gültig und erlaubt erklären; oder solche, die, wie Zipser, in einem Gutachten (veröffentl. in der vor 22 Jahren in Wien unter dem Titel „Zulässigkeit und Dringlichkeit der Synagogen-Reformen“ erschienenen Sammlung S. 72) behaupten: „Da die Opfer bei dem fortgeschrittenen Zeitgeiste nicht mehr zur Hervorbringung der religiösen Gesühle notwendig waren, oder gar mit denselben in Widerspruch waren, so wurden sie von der ersten Synagoge gänzlich aufgehoben, und durch den bis auf den heutigen Tag fortbestehenden Gottesdienst in den Gebeten und Gesängen ersetzt“ — und durch diese Annahme einer Aufhebung von Gottesgeboten nach Maim. H. Tschubab 3, 8 als Leugner des Gottesgesetzes zu betrachten sind; — oder solche, die, wie Steinhardt in der Commissionsberathung über die Gemeindeorganisation (Abendbl. des „Pester Lloyd“ Nr. 2), die Frechheit haben, das Verlangen, die Bestimmungen des Schulchan aruch als normgebend für die Institutionen der jüdischen Gemeinden zu erklären, als „gegen den Geist der jüdischen Religion“ verstoßend, als Gründung einer „Hierarchie“ zu bezeichnen.

Verstoßen etwa die in Maim. Michneh Thora ausgesprochenen Sätze: „Jeder, der an Moses und seine Sendung glaubt, hat sich in Erfüllung des Gesetzes an die Lehre der Ueberlieferung der hohen Gerichtsbehörde in Jerusalem zu halten. Wer ihre Anweisungen nicht befolgt, übertritt das göttliche Verbot: „Weiche nicht von allem, was sie dir überliefern, rechts und links.“ Sei es in Dingen, die sie aus

*) Zur Steuer der Wahrheit können wir nicht umhin, hier zu bestätigen, daß wie uns von einem glaubwürdigen Augenzeugen soeben mitgetheilt wird, der selbige Meisel erst nach Beendigung des Mahles von einer Lehrerdeputation abgeholt wurde, mithin am Festessen auch nicht theilnehmen konnte. Red.

„Ueberlieferung hatten, sei es in Dingen, die sie aus eigener, nach den überlieferten Regeln angestellten Forschung eruirten, sei es, was sie als Gesetz schützenden Zaun und nach Zeiterforderniß feststellten, nämlich Vorbeugungsbestimmungen, Anordnungen und Gebräuche, in allen diesen Dingen ist es Gottesgebot, ihnen zu gehorchen und von Gott verboten ihnen zu widerzuhandeln; und wer in irgend einer dieser Beziehungen ihnen zuwiderhandelt, übertritt ein Gottesverbot“ (S. Maimon 1, 12). „Keinen Theil an Olam habba haben die, welche die Offenbarung, die Auferstehung der Todten, die bevorstehende Ankunft des Messias leugnen, Mumarim. — Drei sind Offenbarungslügner: ob Einer die ganze Offenbarung oder nur einen einzigen Vers oder ein einziges Wort der Thora leugne und behaupte, Moses habe es aus sich selbst gesagt, oder er leugne die Wahrschaffigkeit der Tradition und ihrer Ueberlieferer, oder er behaupte, daß Gott irgend ein Gebot mit einem andern vertauscht habe — in allen diesen Fällen ist er ein Leugner des Gottesgesetzes. — Zwei aber sind Mumarim, Mumarim in Bezug auf eine specielle Sünde oder Mumarim hinsichtlich der ganzen Thora. Mumarim in Betreff einer Sünde ist der, der es sich zum Princip gemacht, irgend eine Sünde muthwillig zu begehen und sich daran offenkundig gewöhnt hat, und wären dies auch nicht zu den schwersten Vergehen gehörende Sünden; es hätte sich z. B. Einer zum Princip gemacht, Schaatus zu tragen oder sich die Bartdecke zu rasiren, und er gerirt sich, als wäre für ihn ein solches Gebot nicht mehr vorhanden.“ (S. Tschubab 3, 6. 8. 9) —; oder verstoßen etwa die im Thalmud Erubin 69 b, Chullin 5 a, Schulchan aruch Joreh Deah 2, 5; 119, 7; Eben ha-Eser 123, 2 ausgesprochenen Bestimmungen, wonach demjenigen, der den Sabbath öffentlich entweicht oder nicht an die Ueberlieferung der Weisen glaubt, gleich einem Götzendiener durchaus kein Vertrauen in religionsgesetzlicher Beziehung geschenkt werden darf; oder verstoßen die auf Grund des Gesetzes Exodus 23, 1 Synhedrin 27 a Schulchan aruch Chofschin Mischnat 34, 1. 2; Eben ha-Eser 17, 3; 42, 5; 130, 1 klar ausgesprochenen Bestimmungen, — verstoßen diese den Anhängern der „Fortschrittsideen“ allerdings höchst unbequemen aber von der mündlichen und schriftlichen Lehre, als deren Anhänger sie trotz ihrer Gesetzesübertretungen gelten wollen, unzertrennlichen Sätze ebenfalls gegen den Geist des Judenthums? Oder ist den Herren nur der „Geist des Judenthums“, was ihnen zusagt, was ihrem Fortschritte nicht hinderlich, mit ihrem Fortschritte nicht unverträglich? Oder ist in der Anerkennung des Schulchan aruch darum die Begründung einer „Hierarchie“ involvirt, weil im Schulchan aruch Joreh Deah 242, 11 auf Grund des Thalmud Schewuoth 30 b der Grundsatz ausgesprochen ist, daß da, wo es sich um die Zurückhaltung von einer Uebertretung handelt, selbst die einem gesetzeskundigen Lehrer zu zollende Achtung unberücksichtigt bleiben muß, oder liegt die Hierarchie, der Kastengeist etwa darin, weil es im Schulchan aruch Joreh Deah 243, 3 heißt, daß sogar ein Thalmud Chacham, nicht bloß ein als Rabbiner betitelter Phrasenmacher, sondern ein wirklicher Gesetzkennner, der in Beobachtung der Gebote leichtsinnig und nicht von Gottesfurcht durchdrungen ist, wie der Allergeringste zu betrachten ist? Kann in einem Kreise, in dem ein Codex anerkannt wird, der solche Bestimmungen enthält, der das Gesetz und nur das Gesetz als normgebend für Alle ohne Unterschied, das Gesetz als über Allen stehend erklärt, Hierarchie, Geistlichenherrschaft oder irgend eine Ständespräponderanz Platz greifen?

Auf diese Fragen mögen Hr. Dr. Steinhardt und Genossen antworten; mögen sie einmal der Mitwelt enthüllen, was sie unter Geist des Judenthums verstehen; mögen sie historisch zeigen, worin der Fortschritt bestand, dem ihrer Behauptung gemäß die Erhaltung des jüdischen Glaubens zu danken ist. Mögen sie versuchen, ob es ihnen gelingen wird, zu beweisen, daß die auf Schrift und Ueberlieferung beruhenden, aus unseren religionsgesetzlichen Werken oben angeführten Sätze dem Geiste des Judenthums widersprechen, oder daß ihre Aeußerungen mit jenen Sätzen in Einklang stehen. Und wenn wir ihnen die Antwort schuldig bleiben, dann mögen sie zu ihren Schmähungen zurückkehren, — was ihnen ohnehin unbenommen bleibt.

Vorkäufig aber kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Gründung eines von der Fortschrittspartei so sehr gewünschten Seminars

in einer Zeit, in der es ohnehin schon eine Anzahl von Rabbinern gibt, die nach den unverbrüchlichen Normen des jüdischen Gesetzes nicht einmal als Zeugen für Trauungen und Ehescheidungen, nicht zur Ausübung der Schechitah, geschweige zur Beantwortung religionsgesetzlicher Fragen, zur Vornahme von Ehescheidungen und Chalizabakten befugt sind, der Propaganda des Abfalles nur ein weiteres Terrain verschaffen würde, und um so verderblichere Folgen hätte, je mehr es nach dem Muster des Breslauer Seminars zur Heuchelei und zu einer auf Täuschung berechneten Anhänglichkeit an Bestehendes seine Zuflucht nähme. Ebenwenig kann es im Hinblick auf den durch so mannigfache Beispiele bekannten Terrorismus der Fortschrittspartei noch eine Frage sein, daß die von der Congregationsmajorität angenommene Gemeindeorganisation der gesegestreuern Juden ihre Gewissensfreiheit und alles dasjenige allmählig rauben würde, wofür der Jude von jeher die schwersten Opfer zu bringen bereit war.

Mögen die Vorträger der Fortschrittspartei noch so häufig über Mißtrauen und unbegründete Besorgnisse klagen; so lange nicht eben von denjenigen, welche diese Besorgnisse hervorgerufen und fortwährend rechtfertigen, der Grund derselben aufgehoben wird; so lange die „Fortschrittlichgesinnten“ zeigen, daß sie unter Fortschritt nur einen Fortschritt von Gesetzen erblicken; so lange sie nicht den auf dem Thalmud beruhenden Schulchan aruch als den Codex anerkennen, nach dem das jüdische Einzel- und Gemeindeleben in allen seinen Beziehungen sich richten muß, kann zwischen ihnen und den gesegestreuern Juden keine wirkliches Vertrauen erfordernde Vereinigung stattfinden; ein religiöses Gemeinwesen läßt sich nicht durch obrigkeitliche Befehle und ebenso wenig durch Majorisirung erzwingen; ein religiöses Gemeinwesen wurzelt in der treuen Hingebung und Anhänglichkeit seiner Glieder an ein über Allen stehendes gemeinsames Gesetz. Den orthodoxen Juden ist und bleibt das jüdische Gesetz, wie es auf Grund des Thalmud im Schulchan aruch und dessen Corollarien dargestellt ist, das für sämtliche Institutionen und Angelegenheiten der jüdischen Gemeinden maßgebende Grundgesetz. Dieses Gesetz für das unsere Väter Hohn und Spott, Folter und Tod mit heiterem, von der Erkenntnis ihrer Pflicht getragenen Bewußtsein über sich ergehen ließen, werden wir durch keinerlei Vorspiegelungen, von welcher Seite immer sie kommen mögen, uns rauben lassen. Es hat schon Zeiten gegeben, in denen der Jude nicht bloß gegen äußere Feinde, sondern gegen die noch weit gefährlicheren inneren Gegner zu kämpfen hatte; es hat schon Zeiten gegeben, in denen jüdische Priester das väterliche Heiligtum verriethen, und verkauften; es hat schon Zeiten gegeben, in denen es Juden gelang, die Maßregeln der Machthaber gegen ihre gesegestreuern Brüder hervorzurufen; es hat schon Zeiten gegeben, in denen Juden ihre soziale Stellung dazu benutzten, um die Erfüllung des von ihnen verleugneten und verhöhnten Gottesgesetzes auf die schönste, rücksichtsloseste Weise zu verfolgen; aber die momentanen Siege, welche die jüdischen Feinde des Judenthums errungen, konnten die treuen Anhänger des Gottesgesetzes nicht wankend machen, konnten sie nicht dazu bringen, auch nur um ein Haar breit den Präntensionen des Leichtsinns und der Unkunde zu weichen, führten sie vielmehr zu der Einsicht, daß das Heil des Juden nur an das unbeugsame, von jeder Conzession fernbleibende Festhalten am Gesetze geknüpft ist, und diese durch das Herzblut unserer Väter besiegelte Erfahrung wird auch den gesegestreuern Juden Ungarns den Weg zeigen, den sie in der schweren Prüfung die gegenwärtig ihrer harret, einzuschlagen haben, und der darin besteht, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, daß jede wie immer geartete Centralisation vermieden werde, daß im Hinblick auf die auch von den Neologen zugestandene Zerklüftung der ungarischen Juden in zwei schroff einander gegenüberstehende Parteien, die sich in ihren religiösen Anschauungen unvergleichlich mehr als alle nichtjüdischen im Staate bestehenden Confessionen von einander unterscheiden, die fakultative Trennung gestattet sei, daß in jeder Gemeinde, in der die Anordnungen des Rabbiners, die Beschlüsse des Vorstandes oder der Gemeindemajorität dem im Schulchan aruch niedergelegten Religionsgesetze nicht vollkommen entsprechen, es einer jeden auch noch so kleinen gesegestreuern Minorität gestattet sei, vom Gemeindeverbande auszuscheiden, da ein jüdisches Gemeinwesen, dessen Institutionen nicht in allen Beziehungen den Vorschriften des aus dem Thalmud resultierenden

Religionsgesetzes nicht entsprechen, eine Gemeinde, welche die Verbindlichkeit dieses im Schulchan aruch zusammengefaßten Religionsgesetzes nicht anerkennt, das Recht verwirkt hat, dem Einzelnen gegenüber die nur aus den thalmudischen Satzungen nachzuweisenden Pflicht des Beitrages zur Gemeinde des Wohnortes geltend zu machen. Denn daß alle die Gemeindeangehörigkeit und Gemeindebeiträge betreffenden jüdisch-gesetzlichen Bestimmungen, nur auf ein orthodoxes d. h. ein das schriftliche und mündliche Gottesgesetz und die zur Wahrung desselben getroffenen Vorbeugungsbestimmungen und Anordnungen der Weisen mit allen ihren Consequenzen anerkennendes und verwirklichendes Gewinnwesen sich beziehen, liegt in der Natur der Sache, und ergibt sich besonders deutlich aus Maim. Hilcheth Deoth 6, 1, wo den Gesetzübertretern gegenüber die Trennung, die Isolirung zur Pflicht gemacht wird.

Es wäre daher ein von keinem Standpunkte aus zu rechtfertigender Gewissenszwang, wenn gesetzestreue Juden angehalten würden, zu einem nominell jüdischen Gemeinwesen beizutragen, das die ihnen heiligen und unantastbaren Prinzipien verleugnet, und es ist nicht anzunehmen, daß es in den Intentionen Sr. Erzellenz des Kultusministers liege, den Beschlüssen eines Congresses Geltung zu verschaffen, in dem, wie oben nachgewiesen wurde, auch die Stimmführer der Majorität nicht in den Schranken blieben und bleiben konnten, die von Sr. Erzellenz im Vertrauen auf die von Seiten des Pester Kultusverstandes und der Conferenz-Majorität gemachten Vorstellungen dem Congress bei seiner Einberufung vorgezeichnet wurden; es ist nicht zu befürchten, daß darum, weil auf dem Congress die gesetzestreuen Juden in der Minorität blieben, eine gerechte konstitutionelle Staatsregierung ein Statut genehmigen wird, durch das die Gewissensfreiheit eines Theiles der Staatsgenossen vernichtet wäre! es ist nicht denkbar, daß in einem freien, konstitutionellen, die Gleichberechtigung jedes Einzelnen anerkennenden Lande die Faktoren der Gesetzgebung einer Majorisirung in religiösen Angelegenheiten ihre Zustimmung gewähren und für einen Theil der Staatsbürger einen Gewissenszwang einführen, für den man in liberalen Staaten, in England, der Schweiz, in den Niederlanden, in Nordamerika, im zisleithanischen Oesterreich und selbst in den nicht liberal regierten Staaten des norddeutschen Bundes vergelten eine Analogie suchen würde. Es ist vielmehr zu hoffen, daß in Berücksichtigung des im Motivenberichte zum Minoritätsentwurfe ausgesprochenen in den religionsgesetzlichen Schriften begründeten und durch mannigfache Erfahrungen bestätigten Grunsatzes, daß auch „die äußeren scheinbar nur administrativen Einrichtungen des Judenthums mit dem innern Wesen desselben so sehr verwachsen sind, daß eine Verlegung der ersteren nothwendig den Ruin des letzteren nach sich zieht;“ in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Einberufung des Congresses durch kein Staatsgesetz gefordert war, überhaupt keine konstitutionelle Basis hatte, sondern nur als ein Versuch betrachtet werden konnte, ob etwa trotz der inneren Zerklüftung der ungarischen Juden eine die religiöse Autonomie wahrende Organisation geschaffen werden kann, die Verhandlungen des Congresses aber den unwiderleglichen Beweis lieferten, daß in der von demselben beschlossenen Gemeindeorganisation durchaus keine Bürgschaft für Vermeidung von Zerwürfnissen, vielmehr der Keim zu neuen Konflikten liegen würde, in fernerer Berücksichtigung der Thatsache, daß zur Verwirklichung der den Juden zu gewährenden Autonomie keineswegs eine Organisation zu Komitats- und Landes-Gemeinde gehört und jene Autonomie auch in anderen Ländern ohne eine derartige Organisation besteht: den Beschlüssen des Congresses für Diejenigen, welche nicht im Fortschritte vom jüdischen Gesetze, sondern im ferneren Festhalten an dem im Schulchan aruch niedergelegten Religionsgesetze die Aufgabe der jüdischen Gemeinden erblicken, keine legislative Kraft verliehen werde, und daß denjenigen Gemeinden oder Gemeindefractionen, welche in den Maßnahmen des Congresses eine Gefährdung ihrer Gewissensfreiheit erblicken, unter der Bedingung, daß sie sich Statuten entwerfen und dieselben zur Handhabung der vom Staate zu übenden Oberaufsicht dem hohen Ministerium vorlegen, gestattet werde, sich ohne jede der wahrhaften Autonomie widersprechende Ingerenz nach eigenen in ihren religiösen Satzungen wurzelnden Prinzipien selbstständig zu organisiren.

Rückblicke.

II.

Noch vorige Woche war es mein fester Voratz, unter dieser Ueberschrift den gesch. Lesern d. Bl. einen längern Artikelcyclus zu liefern, um denselben mittels dieser „Rückblicke“ mindestens ein schwaches Bild jener Verheerungen zu verschaffen, die die Reichslasse des Congresses, so diese zur praktischen Durchführung gelangen — im Schoße der ungarischen Judenheit nothwendig anrichten müßten. Es ging mir hiebei jedoch nicht besser, denn jenem Bewohner der Schweiz, der einen Fremden zu dem Behufe auf die Höhe des Montblanc führte, um denselben jene tiefe, sehr tiefe Schlucht zu zeigen, bei deren Anblick man von einem niegeahnten Schwindel ergriffen wird — wobei es aber nur wenig gefehlt, daß der Cicerone selbst dieser schauerlichen Lebenswürdigkeit zum Opfer fiel. Ueberdies fürchte ich recht ernstlich, das „verfalzene“ Los der Madame Lóth zu theilen, die von weiblicher Neugierde getrieben, einen „Rückblick“ warf auf — Sodom und Gomorha.

Sollen wir daher, damit wir uns vom Gebiete der Verheerungen möglichst bald entfernen können, und beschränken wir uns vorzüglich auf jene Schilderung die ein christlicher, also unbefangener Zuhörer, in der „Neuen Freien Presse“ vom 28. Feber von der Thätigkeit des Congresses macht; dieselbe lautet:

„Was wir liberale Christen als unschätzbaren Fortschritt erstreben, das besitzen die Juden seit der Zerstörung Jerusalems, streng genommen schon seit Moses, das ist ihnen vom Absolutismus und Ultramontanismus theilweise als Zeichen der Ausschließung aufgezungen worden. Wir verlangen, daß der Staat sich nicht die Aufgaben einer Missions-Gesellschaft auferlege, daß der Glaube einzig Sache der subjectiven Ueberzeugung sei und bleibe, daß nicht Papst, noch Bischof, noch Minister Gewalt habe über unser Gewissen. Wir streben danach, die Priesterkirchen zu Gemeindefkirchen umzuwandeln, in denen über alle kirchlichen Verwaltungs-, besonders die Finanz-Angelegenheiten, die Mehrheit der Gemeindeglieder entscheidet. Wir arbeiten dahin, daß nicht ein der Gemeinde unbekannter, ihr womöglich verhaßter Priester octroyirt werden könne, sondern daß die Gemeindeglieder selbst sich den ihnen genehmen Geistlichen wählen. Wir erstreben confessionlose Schulen. Das Alles und mehr noch brauchen die Israeliten nicht erst zu erringen, sie besitzen es. In Glaubenssachen gibt es für Israel kein competentes Forum, als das Gewissen. Kein jüdischer Papst sammelt Peterspfennige oder läßt sich von Chassepots bewachen, kein Bischof molestirt die Juden mit Hirtenbriefen. In den jüdischen Gemeinden herrscht Selbstverwaltung, die nur dann gestört wird, wenn die streitenden Theile selbst den Staat in ihr Heiligthum hineinrufen. Der Rabbiner wird von der Gemeinde berufen und entlassen. Höhere israelitische Schulen gibt es nicht, vielerorts sogar keine jüdischen Elementar-Schulen. Der Israelit, wenn er etwas lernen will, muß christliche Lehranstalten besuchen. Es kann ihm das nicht schlecht bekommen, da, in Deutschland wenigstens, die Juden ein verhältnismäßig stärkeres Contingent zu den Gymnasialschulern stellen als selbst die Protestanten, und ein viel stärkeres, als die Katholiken. Keinem Volksstamme ist sonach der Uebergang zur vollsten Religionsfreiheit, wie solche in Amerika besteht, leichter gemacht, als den Juden. Während wir Christen zu diesem Ziele hin Sprünge unternehmen müßten, von denen wir fürchten, daß sie zu groß seien für die wenigst gebildeten, am ultramontanen Gängelbände geleiteten Massen, brauchen die Juden nur einen kurzen Schritt bis ins Reich der unbegrenzten Freiheit.

Wenn die ungarischen Israeliten diese ihre hohe Stellung ausgenüßt, unter Anwendung des zwar gesetzlich nicht existirenden, aber in der Praxis geübten Vereinsrechtes das Beispiel zwangloser religiöser Genossenschaften gegeben hätten, welche durch kein anderes Band als das der gemeinsamen Ueberzeugung: sie hätten sich den großen Dank, die hohe Achtung aller ehrenhaften Elemente des Landes erworben, hätten ihre politische Bedeutung und ihre sociale Stellung auf Einen Schlag zu hoher Stufe erhoben.

Statt dessen war eine Clique, welche die Schlagworte des Liberalismus im Munde führt, bemüht, dem ungarischen Judenthume

alle die Vorzüge zu rauben, welche es vor den christlichen Kirchen voraus hat, ihm alle die christlichen Institutionen, welche von den freisinnigen Christen längst, längst als verderblicher Zwang verworfen sind, zu imputiren. Während Katholicismus und Protestantismus Ungarns um die Wette auf Loslösung der Kirche aus den letzten staatlichen Banden hindrängen, bettelten einige ehrgeizige, ämter- und ordensfüchtige Israeliten beim Baron Cötvös, das Judenthum der Gewalt des Staates zu unterwerfen. So kam der Congreß zu Stande, die Nachahmung eines Vorbildes, das der größte Despot der Neuzeit gegeben. Doch die französischen Israeliten waren zur Zeit des ersten Napoleon nicht in zwei glaubensfeindliche Parteien gespalten, wie es heute die ungarischen sind; die Majoritäts-Beschlüsse in Frankreich übten keinen Glaubenszwang, während es sich in Pest nur darum handelte, die eine Partei unter den Einfluß der anderen zu zwingen. Verfassungsfragen der Kirche werden im Laufe der Jahrhunderte zu Glaubensfragen, das Papstthum, das katholische Episcopat beruhen in den Augen der Gläubigen auf Dogmen, sind ihnen so heilig, wie jede andere religiöse Institution. Nicht anders ist es im Judenthum. So wenig wie zur Anerkennung eines Glaubenssages, darf der Staatsbürger zur Unterwerfung unter eine Kirchenverfassung gezwungen werden; es muß jeder religiösen Gemeinde, die auf Grund gemeinsamer Ueberzeugung freiwillig zusammengetreten ist, freistehen, sich ihre Verfassung selbst zu geben. Und die Ausführung der Congreßbeschlüsse durch ein Landesgesetz ist von den Führern der sich so neuennenden „Liberalen“ erbettelt worden! Selbst in protestantischen Staaten, in denen der Fürst der summus episcopus ist, hat nie die Kirche eine ähnliche Sklaverei erlebt, wie solche jetzt ein verblendeter Theil unserer Juden der neugeschaffenen ungarisch-jüdischen Kirche auferlegen will. „Ein noch nicht dagewesenes Schauspiel“ nannten triumphirend alltäglich die „Liberalen“ den Congreß. Solches Exempel der Selbsterniedrigung ist allerdings noch nicht dagewesen*).

Und auch eine so wahrhaft ungebeuerlich komische Berathungsart, wie die des Congresses, ist noch nicht erlebt worden. Das Jahr 1848, die Aregzeit des mitteleuropäischen Liberalismus, hat viel parlamentarische Lächerlichkeiten, besonders auf Seiten der bäuerlichen Abgeordneten gesehen; doch all die Komik, welche die holzbeschubten Deputirten in jenem Jahre entwickelten, reicht nicht heran an die Leistungen des hiesigen Congresses. Das Hohngelächter der Judenfeinde nahm kein Ende, und erröthend wendete der Freund des Judenthums, namentlich aber der gebildete Israelit, sich ab von den widerlichen Schauspielen, die alltäglich im Comitatssaale aufgeführt wurden. Anfangs gab noch die Neugierde der Bevölkerung dem Congresse eine Folie, bald war allgemeine Verachtung das einzige Gefühl, das bei Erwähnung der Berathungen empfunden wurde. Viel trug zu dem unerquicklichen Verlaufe der Verhandlungen der Mangel an jeglicher parlamentarischer Übung bei, der durch die große Unfertigkeit des jüdischen Stammes nicht ausgeglichen wurde. Viel schadete auch das heiße Blut, das beim Auftauchen jedes Streitpunctes das Gehirn umschürte und eine sachliche Auseinandersetzung unmöglich machte**).

Der israelitische Congreß ist gegangen, das von ihm angerichtete Unheil wird noch lange bleiben. Die erzwungene Einigkeit ist natürlich die Mutter unveröhnlichen Haders. Der Austritt der Orthodoxen ist ein Beispiel der Kämpfe, die jetzt in den Gemeinden beginnen werden. Noch viel gefährlicher wird die Hinwegräumung der Schutzwehr wirken, hinter welcher das Judenthum durch die langen Jahrhunderte voll unsäglicher Verfolgungen, Mißhandlungen und Leiden sein Dasein und ein frisches geistiges Leben bewahrt hat. Das Geheimniß der jüdischen Geschichte lautet: Das Judenthum war nur eine

*) Leider wollen sich's unsere Hochstrebenden, amts-, titel- und ordensfüchtigen Herren des modernen Judenthums nicht eingestehen, daß auch das Hinanfrischen noch immer ein alle Menschenwürde herabwürdigendes gemeines Kriechen bleibt, das um so verwerflicher, je man sich hiezu der Schultern Anderer, resp. der eigenen Glaubensgenossenschaft bedient. Red.

**) Den größten Schaden fügte dem Congresse unstreitig der beispiellose Terrorismus zu, den der Präsident der orthodoxen Partei gegenüber in unverantwortlichster Weise geübt, und hiedurch jeden freien Ideenaustausch geradezu zur Unmöglichkeit gemacht. In wenig preiswürdiger Weise wurde der Vorsitzende in seinem diesfälligen Fürtreiben von seinen dienstfertigen Satelliten Steinhardt und Holländer unterstützt. Red.

Seele, es hatte keinen Leib. Es existirte keine jüdische Kirche, keine hohe hierarchische Stufenleiter, kein sichtbares Band, das die Juden zusammenhielt, nur das unsichtbare des Familiengefühls. Man konnte die Juden berauben und todt schlagen, man konnte aber nicht den jüdischen Glauben, nicht das Gefühl der Zusammengehörigkeit treffen. Den unsichtbaren Schutzel des Judenthums konnten nicht die Schwerter der Kreuzfahrer, nicht die Scheiterhaufen der Inquisition tödten. Seit Jahrhunderten ist auch fast überall der jüdische Glaube unangefehdet gelassen und der Jude nur als Angehöriger einer fremden Nationalität gequält worden. So ist in religiösen Dingen eine umfangreiche Autonomie der jüdischen Gemeinden emporgewachsen.

Der Congreß hat diese Autonomie zerstört, hat eine jüdische Landeskirche, einen Erbsatz für das Episcopat, in der Central-Verorde ein Cardinals-Collegium, im Cultusminister einen Papst geschaffen. Der Jude steuerte bisher nur zu den Gemeindefkosten, geordnete nur den Gemeindebeschlüssen. Jetzt soll er dreifach zahlen und drei Kirchenbehörden unterworfen sein. Das ungarische Judenthum ist jetzt durch die kirchliche Organisation angreifbar, zerstörbar. Unser Judenthum, dem der Congreß selbst die Ausführung seiner Beschlüsse in die Hand gelegt, wird sich die Gelegenheit zur Einmischung nicht entgehen lassen. Obwol bei uns, wo selbst Deak für die geistlichen Gerichte das Schwergewicht seines Einflusses in die Waagschale geworfen, wo die herrschende Partei ihre Majorität der Beihilfe des katholischen Clerus verdankt — die protestantische Geistlichkeit ist durch Cötvös' Haltung in der letzten Session zum großen Theil in die Arme der Linken getrieben worden — obwol bei uns die religiöse Befreiung auf noch weit größere Schwierigkeiten trifft, als in Oesterreich, wird doch auch hier die Befreiungsstunde schlagen und dadurch das Werk des Congresses vernichtet werden. Bis dahin jedoch kam das ungarische Judenthum noch Schläge erleiden, von denen es sich nie erholte.

Im Uebrigen wird in nächster Zeit auf jüdische Brüste sich ein Sternschuppenfall niederlassen, und gar der Adel könnte abfallen für den Mann, der vor noch nicht zu langer Zeit in Galizien mit dem Leinwandbündel hausirte, an dem Actienwindel Ansummen verdient, sich durch die Gründerei die Aristokratie bis ins Ministerium hinein verbunden hat, württembergischer Consul werden will, wenn er es nicht schon sein sollte. — — — Die Stelle des sauren Häringes bei diesem Ragenjammer werden die hohen Steuern für die zahlreichen Aemter und die confessionellen Schulen vertreten.“

Wir unererseits fügen diesen gesunden, von Unparteilichkeit getragenen Ansichten nur einige Einzelheiten zu, die ihrer Natur nach dem Auge des christlichen Beobachters entrückt bleiben müßten.

Derselbe legt bloß darauf Gewicht, daß die Jahrtausende alte jüdische Autonomie zu Gunsten der Landescentralbehörde unerbittlich über die Klinge springen mußte. Wir von unserem Standpuncte aus dürfen es nicht unterlassen, darauf nachdrücklichst hinzuweisen, daß die Majorität des allmächtigen Congresses den „Schulchan Aruch“, in welchem die jüdische Gesetzeslehre codificirt ist, unter dem Vorwande „zu hohen Alters“ in den „bleibenden Ruhestand“ versetzt hat. Eine sehr natürliche Folge der Abrogirung der heil. Religion ist es, wenn gleichzeitig den ergrauten Trägern und Pflegern derselben die Ehre abgeschnitten, und der Titel „Oberrabbiner“ als „polizeiwidrig“ erklärt wird. Seine Lieblings-Mabbinerchen suchte der Congreß für diesen Verlust durch Verleihung des „Doctorats“ schadlos zu halten. So kam es, daß ein beträchtlicher Theil des Congresses plötzlich „verdoctort“ wurde und es eine unerträgliche Monotonie erzeugte bei Verlesung der Namen: Dr. Steinhardt, Dr. Hochmuth, Dr. Stern, Dr. Morgenstern, Dr. Cohné, Dr. Rosenstein u. c. *). Ob der jüdische Congreß zu solcher Titelverleihung wol auch berufen ist? — Warum nicht! Wenn derselbe den jüdischen Gemeinden confessionelle Volksschulen aufdrängt, so schwebte ihm doch offenbar das Bild eines speciell jüdischen „Cinmaleins“, einer speciell jüdischen „Sprachlehre“, einer speciell jüdischen „Geografie“ u. c. vor der Seele.

*) Dieser Titel wurde mitunter auch Michtrabbinen, die es verstanden, sich die Gunst der Congreßmajorität zu erringen, zuerkannt. So laien wir in den Congreßberichten gar häufig den Namen Dr. Sal. Ventum. Sapientia sat. Red.

Bei einer solch exklusiv-jüdischen Anschauung unseres Congresses ist es leicht erklärlich, wenn für denselben auch ein speciell jüdisches „Doctorat“ existirt. Daß dies keine leere Vermuthung, erhellt aus dem Umstande, da die neugebackenen Herren „Congressdoctoren“ zum großen Theile auf einer überaus tiefen Stufe allgemeiner Bildung stehen. Wer sich hiervon überzeugen wollte, der müßte sich bloß das Vergnügen gönnen, ein klein Stündchen im Congress zu zubringen und zuzusehen, wie diese Herren gegen die vollgiltigen §§. der „Sprachlehre“ nicht minder im offenen Kampfe stehen, als gegen die Bestimmungen des —
Schulchan Aruch.

Ein Verdienst hat sich der Congress allerdings erworben durch die Auflassung der sogenannten „Musterhauptschulen“, dieser Bruttstätten der Ignoranz, die um so verderblicher waren, als sie sich des Staatschutzes erfreuten und in Folge dessen der offenen Kritik fast unzugänglich waren. Leider vermochte sich aber der Congress nicht zu der liberalen Höhe zu erheben, den hiedurch ersparten Betrag von circa 36,000 Gulden jährlich den armen, mittellosen Gemeinden zu Gunsten der ihnen aufgedrängten confessionellen Volksschulen zukommen zu lassen, anstatt das Ganze lieber der Centralbehörde in den weiten Mäzen zu schleudern.

Das Gute gerne anerkennend, woher es auch kommt, dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß trotz des Ausschlusses von der Partizipation an dem Schulfonde — die Auflassung namentlich der Pester Musterhauptschule den jüdischen Landgemeinden zum bedeutenden Vortheile gereichen werde. Die einzige israelitische Präparandie des Landes wird nämlich in Folge dessen mit einer Gemeinde-Elementarschule in Verbindung treten müssen. Die Lehramtszöglinge, denen in der Präparandie bekanntlich ein gar zu bescheidenes Ausmaß von Wissen beigebracht wird, werden wenigstens Gelegenheit finden, dem practischen Unterrichte in einer gut organisirten Volksschule ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Von welcher Wichtigkeit dem Herrn Cultusminister übrigens die Congressbeschlüsse scheinen, erhellt aus folgendem Factum. Wie aus den Zeitungen zu ersehen, gab nämlich Baron Cötvös der unter Führung Hirschlers bei ihm erschienenen Congressdeputation die Zusicherung, die bezüglichen Elaborate Sr. Majestät zur Sanction zu unterbreiten. Der Schöpfer der Simultanschulen in Ungarn nimmt mithin keinen Anstand, die Sanctionirung der vom Congress geschaffenen Bestimmungen betreffs confessioneller Schulen zu veranlassen, und sich so selbst ein eclatantes Dementi zu geben. Gewiß, ein seltenes Beispiel ministerieller Judenfreundlichkeit!

Zum Schlusse noch ein Wort zur Erweiterung der geschätzten Leser, das wir hier um so weniger unterdrücken möchten, als es bereits in sämtlichen Kreisen der Hauptstadt die Kunde gemacht. In der Rede, die Herr Dr. Hirschler gelegentlich des Schlusses des Congresses gehalten, suchte er die im neuen Wahlstatute festgestellte Bestimmung betreffs der „indirecten“ Wahlen durch die denkwürdigen Worte zu motiviren, da die Wahlen zum ersten jüdischen Congress, die mittels „directer“ Stimmenabgabe stattgefunden, den klaren Beweis geliefert, wie wenig es auf diese Weise möglich, intelligente Männer in den Congress zu bekommen. In populärer Fassung würde dieser Satz lauten: Meine Herren, Ihr seid große Chamorim — und ich bin euer Präsident! Auch gut. — Dr. . . . s

Inland.

Gornalkya, 5. Adar. Jüngst als ich Geschäfte halber im Miszkolcz war, wurde mir die Gelegenheit geboten, die Bemerkung zu machen, daß der dortige Tempel nicht zu den besuchtesten Orten der Stadt gehört. Es war am Vorabende des Neumondes, wo die Andächtigen sich zum Jom-Kipur-Koton zu versammeln pflegen, und ich war eben im Begriffe, meine Schritte der alten Synagoge zuzuwenden, als ich hinter mir eine rufende Stimme hörte. Beim Umdrehen bemerkte ich, daß der Ruf mir gegolten; ich fragte nach der Ursache und war überrascht genug, die Bitte zu hören, ich möchte doch in den Tempel gehen, um die Zahl der zehn Personen des Minjan zu komplettiren. Nachdem ich meine Gewissenskrupel, die in mir rege wurden, bekämpfte, folgte ich der Einladung, und fand im Tempel wohl neun Personen, worunter

drei junge Knaben gewesen. Als nun während des Gebetes sich ein verspäteter Domestik einfand, machte ich mich aus dem Staube, resp. aus dem Tempel, eilte in die Synagoge, in der ich eine zahlreiche Versammlung andächtiger Väter fand. Dieses Factum ist die beste Widerlegung der von Herrn Steinhardt im isr. Congress gegebene Aeußerung, daß synagogale Einrichtungen der Jugend anziehend gemacht werden müßten. Sind vielleicht die prachtvollen Hallen des Miszkolcz Tempels nicht anziehend genug, und dennoch bleiben sie selbst am Jom-Kipur-Koton leer! Zahlreicher frequentirt fand ich das Teberische Kaffeehaus, als ich es noch am selben Tage besuchte. Welch ein Unterschied zwischen dem Kaffeehause und dem Tempel! Letzterer leer und still, Ersteres voll und lebhaft; die Billardtische erfreuten sich eines großen Zuspruches und nur nach vieler Mühe gelang es mir, einen leeren Sessel zu finden. Wenn der Deputirte aus Pecskä unter anziehenden Einrichtungen im Tempel etwa Billardtische u. versteht, dann hat seine Rede im Congress mit Recht den großen Beifall erhalten, denn in diesem Falle würden die Herrn Neologen sicherlich am Jom-Kipur-Koton Minjan haben können. Einen guten Unterhalt! —
Karl Hauer.

Der Gefertigte, verheirathet, keine Hausfamilie, — seit fünf Jahren anfangs als Erzieher, letztere 3 Jahre in einer 3 klassigen Elementarschule mit größtem Fleiße und eifrigem Bestreben als

Lehrer

fungirt, der hebräischen, ungarischen und deutschen Sprache mächtig ist, und eine gründliche Fähigkeit des Unterrichtes besitzt, sucht zum Beginn des Monats Jyar ein Engagement in einer Privat- oder Elementarschule.

Reflektanten mögen sich diesbezüglich an mich unter nachstehender Adresse gef. wenden, wodann ihnen sofort nähere Auskunft ertheilt wird.

Moriz Sachs in Dued
bei Miszkolcz.

„BETH-EL“

Ehrentempel verdienter ungarischer Israeliten.

Dies rühmlichst bekannte, auch der Aufnahme in die Privatbibliothek Sr. Majestät des Königs von Ungarn gewürdigte Monumentalwerk von Ignaz Reich, (2. verbesserte und vermehrte Auflage, II. Bände) 58 Biografien, 14 Porträts nebst einem Tableau enthaltend, kostet 4 fl. in Prachtausgabe 6 fl. Zu haben: bei Robert Lampel (Waitznergasse), Isak Nathan (Waitznergasse) und M. E. Lövy's Sohn (Königsgasse, Pest.)

Die Kritik der gefeiertsten jüd. Gelehrten lautet hierüber: „Dies Werk ist kein Buch, sondern ein Werk, das verdient mit goldenen Lettern gesetzt zu werden.“ — „Es sollte das „Beth-El“ in keiner anständigen Büchersammlung eines ungar. Israeliten fehlen.“ — „Es bildet eine wahrhafte Fundgrube für den künftigen Geschichtsschreiber des ungar. Israels...“

Redactions-Correspondenz.

Herrn Moriz Sachs in Dued: Wird in drei nacheinander folgenden Nummern erscheinen.